



Großfamilie und
Familienhilfe e.V.

Wohngruppe Fichtenweg

Konzeption

Stationäre Jugendhilfe

Heilpädagogische Wohngruppe zur Verselbständigung

der Großfamilie Ulherr

Fichtenweg 2

86473 Ziemetshausen

Träger: Großfamilie- und Familienhilfe e.V., Schmiedberg 2, 86514 Ustersbach

Dachverband: Der paritätische Wohlfahrtsverband

Leitung: Anke Ulherr

Oettingen-Wallerstein-Str. 10

86473 Ziemetshausen

Telefon: 08284/928656

Telefax: 08284/928766

E-Mail: anke.ulherr@t-online.de

Homepage: <http://www.grossfamilie-ulherr.com>

Vereinsregisternummer: VR1706 vom 26.04.1991

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Darstellung der Großfamilie Uhherr	3
3.	Beschreibung der Betreuten Wohngruppe	3
3.1.	Zielgruppe	3
3.2.	Gesetzliche Grundlagen	4
3.3.	Lage und soziales Umfeld	5
3.4.	Räumliche Ausstattung	5
3.5.	Betreuungszeiten und Tagesablauf	6
4.	Pädagogisches Konzept	7
4.1.	Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung	7
4.2.	Grundsätze im Betreuten Wohnen	8
4.3.	Persönliche Bindungen, Konfrontativer Ansatz und positive Verstärkung	9
4.4.	Individueller Bedarf, Traumapädagogik	10
4.5.	Krisenintervention	11
4.6.	Externe Fachdienste	12
4.7.	Kooperation / Soziales Netzwerk	12
4.8.	Partizipation	12
5.	Mitarbeiter	13
6.	Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung	13
6.1.	Interne Kommunikation / Teamsitzungen / Supervision	13
6.2.	Qualitätssicherung: Dokumentation	14
6.3.	Aktenführung	15
6.4.	Meldung besonderer Vorkommnisse	15
6.5.	Beschwerdemanagement	16
6.6.	Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung	16

Anmerkung

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir im Konzept die männliche Schreibweise.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung beider Geschlechter

Betriebs-/Geschäftsgeheimnis

Das vorliegende Konzept wird hiermit im Sinne des § 111 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis der Großfamilie Uhherr gekennzeichnet

1. Einleitung

Im Folgenden möchten wir unser Konzept der Betreuten Wohngruppe in Ziemetshausen vorstellen.

Das Angebot zur Verselbstständigung richtet sich vor allem an Jugendliche ab 16 Jahren, die aus anderen Gruppen der Einrichtung in das Betreute Wohnen übertreten, eine stabile Beziehung zu den Mitarbeitern der Einrichtung aufgebaut haben und sich das örtliche Umfeld erschlossen haben. Dies sind die besten Voraussetzungen um eine weitere Verselbstständigung außerhalb der Gruppe, aber durch die ihnen vertrauten Personen und in dem ihnen bekannten Umfeld stattfinden zu lassen. Aufgabe und Ziel des betreuten Wohnens ist es, den jungen Menschen, in die Selbständigkeit zu führen, Ausgangslage und Weg dorthin sind sehr unterschiedlich.

Eine Aufnahme einrichtungsfremder Jugendlicher ist nach einem positiven Probewohnen durchaus möglich.

Einen Platz halten wir für Jugendliche vor, welche einer Inobhutnahme bedürfen.

Wir bieten eine ressourcenorientierte und am jeweiligen tatsächlichen Bedarf orientierte Betreuung der Jugendlichen mit dem Fokus auf die Verselbstständigung, die berufliche Orientierung und die Entwicklung von Lebensperspektiven.

Diese Konzeption stellt als Orientierungsgrundlage unsere Einrichtung mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unsere konzeptionellen Grundlagen und Zielen, sowie die angewandten Methoden vor.

2. Darstellung der Großfamilie Ulherr

Die Großfamilie Ulherr möchte den von ihr betreuten Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum bieten, der ihnen die Möglichkeit gibt, aus der Sicherheit eines geregelten Alltags und der Vertrautheit mit ihren Bezugspersonen heraus ihre individuellen Probleme zu bewältigen. Die Form der familienstrukturierten Einrichtung ermöglicht und fördert intensive und persönliche Beziehungen und damit ein Klima, in dem Werte vermittelt und Perspektiven entwickelt werden. Als Mitarbeiter dieser Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität und Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

Hierfür gibt es folgende Angebote:

- Das Haupthaus in Ustersbach mit 6 Plätzen + 1 Inobhutnahmeplatz
- Die Gruppe Minikids in Ziemetshausen mit 4 Plätzen
- Die Erziehungsstelle 1 in Ziemetshausen mit 2 Plätzen
- Die Erziehungsstelle 2 in Ziemetshausen mit 2 Plätzen
- Die Jugendwohngruppe in Langenneufnach mit 3 Plätzen
- Künftig: die Wohngruppe Fichtenweg in Ziemetshausen mit 3 Plätzen + 1 Inobhutnahmeplatz

3. Beschreibung der Betreuten Wohngruppe

3.1. Zielgruppe

Das Angebot der Betreuten Wohngruppe richtet sich an Jugendliche in Ausbildung, höheren Schulen, oder berufsvorbereitenden Maßnahmen ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Die aufzunehmenden Jugendlichen sollten vorzugsweise bereits in unserer Einrichtung gelebt haben, um eine Beziehung zu den Mitarbeitern aufgebaut zu haben und um ihren Entwicklungsstand sowie ihre Fähigkeiten beurteilen zu können.

Der Übertritt erfolgt in Absprache mit dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten.

Es handelt sich in der Regel um Jugendliche, die ganz oder in Teilen

- Beziehungsabbrüche und Krisen erleben mussten
- aus instabilen Familienverhältnissen stammen
- Mangelerfahrungen bezüglich der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse haben
- über ein defizitäres Selbstbild verfügen
- Anpassungs- oder Entwicklungsstörungen vorweisen
- negative Erfahrungen in schulischen und/oder pädagogischen Einrichtungen gesammelt haben
- Verhaltensauffälligkeiten zeigen (z.B. stark impulsgesteuertem Verhalten)
- klare Strukturen, einen geregelten Tagesablauf und wenige Bezugspersonen mit einem klaren Auftreten benötigen
- aufgrund ihrer Beeinträchtigungen oder Verhaltensproblematik klare Orientierung und individuell abgestimmte Führung bedürfen, die auch Freiräume ermöglicht

Daraus resultierend haben diese Jugendlichen einen besonderen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf hinsichtlich ihrer Verselbstständigung und der Vorbereitung auf ein eigenständig geführtes Leben, insbesondere an

- der Entwicklung realistischer persönlicher und beruflicher Perspektiven
- der Teilnahme und Vollendung berufsvorbereitender Maßnahmen und der beruflichen Ausbildung
- der Bewältigung der beruflichen und schulischen Anforderungen
- der Entwicklung und Stärkung vorhandener persönlicher und sozial-emotionaler Kompetenzen
- der Verselbstständigung in Richtung einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung insbesondere in den Bereichen der Haushaltsführung und dem Umgang mit Finanzen
- einer selbstständigen und sinnvollen Freizeitgestaltung
- die Hinführung an das Leben in einer eigenen Wohnung (ggf. Betreutes Außenwohnen)

Ausschlusskriterien: drogensüchtige und suizidale, selbst- und fremdgefährdende Jugendliche sowie junge Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

3.2. Gesetzliche Grundlagen

Folgende Paragraphen des Sozialgesetzbuches sind die Grundlage für unser Angebot:

- nach § 27 SGB VIII bieten wir Hilfen zur Erziehung an
- nach § 34 SGB VIII leisten wir Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung

über Tag und Nacht

- nach § 35a SGB VIII leisten wir Eingliederungshilfe
für seelisch behinderte Jugendliche
- nach § 41 SGB VIII bieten wir Hilfen für junge Volljährige an

3.3. Lage und soziales Umfeld

Die betreute Wohngruppe (BWG) befindet sich in Ziemetshausen, einer Gemeinde mit rund 3000 Einwohnern in der oberschwäbischen Region Donau-Iller im Landkreis Günzburg. Der als Kleinzentrum ausgewiesene Markt hat zehn weitere Ortsteile. Die Großstadt Augsburg ist 30km entfernt, ebenso gut zu erreichen sind Günzburg (35km), Krumbach (16 km), Ulm (55km), Mindelheim und Bad Wörishofen (35km).

Im Markt sind einige mittelständische Betriebe ansässig, derzeit werden weitere Gewerbegebiete erschlossen.

Am Ort sind alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie ein Kindergarten und eine Grundschule vorhanden. Eine Mittelschule und eine Realschule befinden sich im benachbarten Thannhausen, ein Gymnasium und eine berufliche Oberschule im nahegelegenen Krumbach. Im nur wenige Kilometer entfernten Ursberg gibt es ein Gymnasium und ein sonderpädagogisches Förderzentrum. In Augsburg und Günzburg bestehen sämtliche weitere berufsbildenden Schulen.

Ziemetshausen ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden und liegt an der B300 zwischen Augsburg und Krumbach mit Anschluss an den Mittelschwäbischen Verkehrsverbund. Der nächste Bahnhof befindet sich im 10km entfernten Dinkelscherben (Linie München – Ulm). Die Autobahnen A8 (17km Entfernung) und A7 (25km Entfernung) sind gut zu erreichen.

Ziemetshausen ist nur ca. 7km vom Haupthaus entfernt, somit ist das Bestehen des Anschlusses an unser Haupthaus und das gewohnte Umfeld sichergestellt. Auch die Jugendwohngruppe (JWG) der Einrichtung in Langenneufnach ist nur 8 km entfernt.

3.4. Räumliche Ausstattung

Die BWG befindet sich in einem schönen, großen, alleinstehenden 3-Parteien Haus mit großem Garten und verfügt insgesamt über 160qm Wohnfläche.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich ein Einzelzimmer, der Wohnbereich der innewohnenden Betreuer, ein Bad mit Wanne und WC, und ein Besprechungszimmer/Büro. Im ersten Stock gibt es ein Einzelzimmer, die Küche mit Essbereich, das Wohnzimmer und ein zusätzliches Badezimmer mit Badewanne und WC.

Im zweiten Stock befinden sich zwei Einzelzimmer, eine Abstellkammer und ein Bad mit Dusche und WC.

Zudem stehen ein Partykeller und Kellerräume für Waschmaschine und Trockner und als Abstellräume zur Verfügung, dazu kommt noch eine Doppelgarage.

Der 1000qm große Garten bietet genügend Platz für den vorhandenen Gartenpavillon, ein Trampolin und ähnliche Spiel- und Sportgeräte zur Freizeitgestaltung.

Das Haus und das Gelände laden zu vielseitigen handwerklichen Projekten ein. Die Jugendlichen haben damit die Möglichkeit ihren Lebensraum auf diese Weise selbst zu

erweitern und zu erarbeiten und so zu einer größeren Wertschätzung gegenüber ihrer Umwelt zu gelangen und dabei ihre eigenen Fähigkeiten zu auszubauen.

3.5. Betreuungszeiten und Tagesablauf

Da der Hauptbetreuer innewohnend in Gemeinschaft mit den Jugendlichen wohnt, kann die Betreuung bedarfsgerecht gestaltet werden und die Jugendlichen erhalten anleitende Begleitung durch das gemeinsame Wohnen und Leben.

Die Jugendlichen sind in der Regel tagsüber in den Ausbildungsbetrieben oder berufsbildenden Schulen tätig, deshalb findet die Betreuung vorwiegend vom späten Nachmittag bis Abend und an den Wochenenden statt.

Im Zusammenleben findet die Begleitung im lebenspraktischen Bereich statt. Zentral sind dabei Themen wie Haushaltsführung, Versorgung, Umgang mit Finanzen, Aspekte des Zusammenwohnens als Gruppe und dergleichen. Darüber hinaus steht vor allem die Bewältigung der schul- und ausbildungsspezifischen Anforderungen im Mittelpunkt der täglichen Betreuung. Desweiteren erfahren die Heranwachsenden Unterstützung bei der Schaffung von Perspektiven und dem Setzen von Zielen in persönlicher und beruflicher Hinsicht, Förderung im sozial-emotionalen Bereich und Unterstützung bei einer gelingenden Freizeitgestaltung und sozialen Vernetzung.

Der Fokus der Betreuung liegt dabei stets auf dem Verselbständigungsprozess. Eigenverantwortung und Selbstorganisation sollen in allen Lebensbereichen gestärkt und gefördert werden. Ziel ist die Befähigung zu einer selbstverantworteten und eigenständigen Alltagsstrukturierung und Lebensführung.

Die, im gelingenden Hilfeverlauf abnehmende Unterstützung und Begleitung, ist dabei individuell abgestimmt. Umfang, Art und Schwerpunktsetzung der Unterstützung, Förderung und Betreuung in den verschiedenen Lebensbereichen erfolgen letztendlich auf der Grundlage des jeweilig individuellen Bedarfes. Die pädagogische Zielsetzung findet dabei auf der Grundlage der Hilfeplanung statt.

Konkret sollen die Jugendlichen selbstständig aufstehen, frühstücken, sich fertig machen und pünktlich das Haus verlassen um zuverlässig in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb zu erscheinen. Zunächst findet hier eine Kontrolle durch den Betreuer statt.

Altersgemäß verbringen die Jugendlichen ihre Tage selbstständig in der Schule oder im Betrieb und sollen zuverlässig wieder in die Wohngruppe zurückkehren. Die nun stattfindende Betreuung orientiert sich vor allem am individuellen Förder- und Betreuungsbedarf einerseits und hat zum anderen den Fokus auf einer gelingenden Haushaltsführung und Versorgung, sowie auf den schulischen Bereich. Zudem wird der gemeinsamen Alltagsreflektion, aktuellen individuellen Themen und nicht zuletzt einer Freizeitgestaltung genug Zeit und Aufmerksamkeit eingeräumt.

Das Hilfsangebot kann dabei, je nach Entwicklungsstand, sehr unterschiedlich gestaltet sein.

In den Ferien besteht die Möglichkeit, sowohl gemeinsame größere Unternehmungen und Fahrten zu machen als auch individuelle schulische Lücken durch intensive Lernzeiten zu füllen.

Je nach Entwicklung des Jugendlichen sollen Inhalt und Umfang der Maßnahme im Verlauf reduziert werden, bis die Jugendlichen ihr Leben selbständig in der eigenen Wohnung, gestalten können.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung

Wir sind der Auffassung, dass sich positive Entwicklungen nur durch eine ressourcenorientierte, respektvolle und ermutigende pädagogische Grundhaltung erreichen lassen. Wir erkennen dabei die Notwendigkeit von Grenzsetzungen an und fordern im Sinne einer gesellschaftlichen Integration entwicklungsgerecht Leistung ein.

Aus dieser Grundhaltung heraus, erfolgt unser tägliches Handeln. Wir wollen dabei

- emotionale Wärme vermitteln
- wertschätzend und verständnisvoll sein
- individuelle Bedürfnisse achten
- ermutigen statt degradieren
- auf die Stärken aufbauen, Schwächen nicht überbetonen
- mit einbeziehen
- Grenzen setzen
- entwicklungsgerecht Leistung einfordern ohne zu überfordern

um das Selbstbewusstsein unserer Klienten stärken zu können und deren Fähigkeiten fördern zu können.

Wir wollen unseren Klienten Stabilität und emotionale Sicherheit durch Verbindlichkeit in einem klar definierten Übungsfeld bieten. Den jungen Menschen soll ein Platz geboten werden, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen können.

Aufgabe und Ziel des betreuten Wohnens ist es, den jungen Menschen, in die Selbständigkeit zu führen, Ausgangslage und Weg dorthin sind sehr unterschiedlich. Wir wollen die Jugendlichen zu einer gelingenden Lebensführung befähigen und sie dabei unterstützen, bald selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teil haben zu können und den Anforderungen beruflicher und privater Natur gerecht werden zu können.

4.2 Grundsätze für das Betreute Wohnen

Die Jugendlichen welche aus unserer Einrichtung ins Betreute Wohnen übertreten, haben bereits eine stabile Beziehung zu uns aufgebaut und sich das örtliche Umfeld erschlossen. Sie werden im Betreuten Wohnen anfangs noch stundenweise durch ihre bisherigen Bezugsbetreuer begleitet.

Damit sollen die bestmöglichen Voraussetzungen um eine weitere Verselbständigung außerhalb der Gruppe, aber durch die ihnen vertrauten Personen und in dem ihnen bekannten Umfeld stattfinden zu lassen.

Zu einer gelingenden Entwicklung gehören für uns nicht nur der Aufbau einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, sondern auch die Auseinandersetzung mit dem familiären Umfeld und die Befähigung zu einer gelingenden Freizeitgestaltung.

Wir verfolgen dabei die Befähigung zur Alltagsbewältigung bei einem möglichst hohen Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Ziel des Hilfsangebotes ist es vorhandene Ressourcen so zu fördern, dass eine Verselbstständigung in allen Lebensbereichen, und damit altersentsprechend vor Allem eine gelingende berufliche und soziale Integration, stattfinden können.

Der Grundsatz der Ressourcenorientierung und die Ausrichtung an den vorhandenen Kompetenzen statt an den Defiziten bestimmt dabei unser Handeln gegenüber den uns anvertrauten Jugendlichen.

Die zentralen Themen der Betreuung und Förderung ergeben sich in erster Linie aus den schulischen und beruflichen Anforderungen, die an die Jugendlichen gestellt werden und aus der Zielsetzung der Verselbstständigung in Richtung einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Hierzu zählen nicht zuletzt das Schaffen und Erweitern persönlicher Kompetenzen (soft Skills) wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, der Fähigkeit zu Haushaltsführung, dem Umgang mit Finanzen, der Fähigkeit zum eigenständigen Vereinbaren und Einhalten von Terminen und dergleichen.

Ein Kernziel der Arbeit mit den Jugendlichen im Betreuten Wohnen ist der gelingende Einstieg in das Berufsleben. Wir wollen Fähigkeiten zur Berufsfindung vermitteln, z.B. Kenntnisse im Verfassen von Lebensläufen und Bewerbungen, zum Verhalten in Vorstellungsgesprächen. Wir unterstützen die Stellensuche für Praktika und Ausbildung, helfen beim Setzen realistischer beruflicher Ziele und der Schaffung beruflicher Perspektiven allgemein.

Eine genaue Strukturierung des Tagesablaufs gibt der pädagogischen Arbeit den Rahmen vor und vermittelt gleichzeitig Sicherheit, Halt und Vorhersehbarkeit. Der Mitarbeiter strukturiert gemeinsam mit den Bewohnern den Alltag nach Bedarf genau und kontrolliert die Erfüllung vorgegebener Aufgaben. Im Hilfeverlauf sollen die Jugendlichen nach und nach zu einem eigenverantwortlichen und zuverlässigen Handeln befähigt werden, so dass die Elemente Vorgaben und Kontrollen mehr und mehr an Gewicht verlieren. Dadurch werden für jeden Jugendlichen die notwendigen, individuellen Voraussetzungen für eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung geschaffen.

Neben der direkten Unterstützung z.B. bezüglich jeglicher schulischer / beruflicher Belange hat die Weiterentwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen, persönlichen Kompetenzen (z.B. Motivation, Leistungsfähigkeit, Selbstbild, Mut, Selbsteinschätzung), methodischen Kompetenzen (z.B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lerntechniken) lebenspraktischer Fertigkeiten (z.B. Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Nutzung des ÖPNV, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild, häusliche Fertigkeiten) in der täglichen pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert.

In regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen wird zusammen mit den Jugendlichen das bereits Erreichte überprüft und es werden neue Ziele formuliert. Die individuellen perspektivischen Ziele der Bewohner werden in Hilfeplangesprächen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle festgelegt und sind die Grundlage der Förder- und Betreuungsplanung.

4.3. Persönliche Bindungen, Konfrontativer Ansatz und positive Verstärkung

Insbesondere Jugendliche aus schwierigen familiären Verhältnissen mit der Erfahrung von Bindungsabbrüchen haben einen besonderen Bedarf an kontinuierlichen Beziehungen mit stabilen und verlässlichen Bezugspersonen. Die Jugendlichen in der BWG haben - sofern sie aus einer unserer Gruppen kommen - bereits Kontakt mit dem innewohnenden Betreuer gehabt und kennen diesen von gemeinsamen Unternehmungen und Festen, zudem werden sie zu Beginn noch von ihren Bezugsbetreuern stundenweise begleitet.

Die Bewohner wurden vom Personal bereits in der Vergangenheit hinsichtlich ihres eigenen Verhaltens konfrontiert und haben einerseits Grenzen aufgezeigt bekommen, haben andererseits aber vor allem positiv besetzte, tragfähige Beziehungen aufbauen können. Es ist somit sichergestellt, dass Vor- und Familiengeschichte, persönliche Stärken und Defizite, Förderbedarfe, medizinische Belange und sämtliche weitere persönliche Aspekte bekannt sind. Auch das persönliche Netzwerk der Heranwachsenden (Familie, Freunde, zuständige Mitarbeiter im Jugendamt, Therapeuten, Ergänzungspfleger / Vormünder etc.) ist den zuständigen Mitarbeitern vertraut. Damit kann nahtlos an die Arbeit der Gruppen, die von den Jugendlichen zuvor bewohnt wurden, angeknüpft werden.

In den Grundsätzen knüpft das pädagogische Arbeiten an die Arbeit der Gruppen an, aus der die Jugendlichen in die Betreute Wohngruppe kommen. Damit soll gewährleistet werden, dass von Beginn der Maßnahme an ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Sicherheit vermittelt und auch klare Grenzen und Erwartungen vorgibt.

Elementar dabei ist die positive Verstärkung erwünschten Verhaltens der Jugendlichen einerseits, andererseits aber auch Konsequenz bei Regelverstößen und unerwünschtem Verhalten. Gerade für eine positive Entwicklung in Richtung der Verselbstständigung ist eine Konfrontation mit dem eigenen Verhalten und dessen Auswirkungen unabdingbar. Mit dem Setzen klarer Regeln wird eine klare Orientierung geschaffen.

Stabile Kooperation, Zuverlässigkeit, das Erreichen von Zielen und andere erwünschte Muster werden mit einer schrittweisen Erweiterung von Freiräumen belohnt oder auch z.B. mit besonderen Einzelaktionen mit dem Bezugsbetreuer.

Die Ansätze der Konfrontation einerseits und der positiven Verstärkung andererseits wurden den Jugendlichen von den Bezugsbetreuern schon im Vorfeld in den jeweiligen Gruppen langfristig vermittelt. Da stabile Bindungen zu den Betreuern bestehen und sich die Bewohner auch untereinander schon im Vorfeld kennen, ergibt sich letztendlich ein sehr überschaubarer, familienähnlicher Rahmen, der Sicherheit vermittelt und positive Entwicklungen begünstigt.

Aufzunehmende Jugendliche, welche nicht aus einer unserer Gruppen kommen, sollten zuvor zumindest ein Clearing im Haupthaus oder der Jugendwohngruppe Ulherr durchlaufen.

4.3 Alltagsstruktur / Förderplanung

Der Alltag der Jugendlichen ist durch die Teilnahme an schulischen berufsbildenden Maßnahmen oder durch das Absolvieren einer Berufsausbildung sowie den Herausforderungen der Verselbstständigung bereits vorstrukturiert. Wir begleiten die Jugendlichen dabei, den Anforderungen zu begegnen und unterstützen und begleiten sie bei der notwendig sinnvollen Strukturierung ihres Alltags.

Zentrale Bausteine der Alltagsstruktur sind vor allem die regelmäßige Bewältigung der schulisch / beruflichen Anforderungen und der Anforderungen im Bereich der Lebenspraxis. Ziel ist jeweils eine wachsende Eigenverantwortlichkeit bei abnehmender Unterstützung durch das Betreuungspersonal.

Prinzipiell sollen die Bewohner auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit einem geregelten Alltag mit einer festen Struktur nachgehen und ihre Aufgaben eigenmotiviert bewältigen. Mit dem Ziel der Verselbstständigung verlagert sich das Augenmerk des pädagogischen Personals dabei bei einer gelingenden Entwicklung von der Kontrolle des Einhaltens einer vorgegebenen Struktur hin zur Befähigung zur eigenen, klaren Strukturierung und dem eigenständigen und verlässlichen Erfüllen der Anforderungen.

Neben dem zuverlässigen Erscheinen und der Mitarbeit in Schule und Ausbildungsbetrieb sind die Bearbeitung von Hausaufgaben, die Unterrichtsvorbereitung und auch die Haushaltsführung mit dem Einhalten von Ordnung und Sauberkeit, Versorgung und dem Umgang mit finanziellen Mitteln elementare Aspekte im Alltag.

Ein zentrales Mittel pädagogische Ziele zu verfolgen und den Fortschritt auch für die Jugendlichen sichtbar und messbar zu machen findet sich im individuellen Förderplan. Hier werden monatlich für jeden Bewohner Ziele festgeschrieben, beibehalten oder verändert. Die Überprüfung des Erreichten und die erneute Zielsetzung finden im Einzelgespräch mit den Jugendlichen statt. Ob die jeweiligen Ziele am Tag erreicht wurden, wird täglich kurz mit den Bewohnern reflektiert und dokumentiert. Die Ziele ergeben sich aus den Entwicklungsaufgaben der Heranwachsenden, dem Ziel der Verselbstständigung, den individuellen Förderbedarfen sowie den schulischen und beruflichen Anforderungen. Bei der Zielformulierung stellen die im Hilfeplanverfahren festgesetzten Ziele die Grundlage dar. Die Erreichung der Förderziele wird positiv verstärkt (in Verbindung mit einem Verstärker- und Belohnungssystem).

4.4 Individueller Bedarf

Neben der Fokussierung auf schulische und berufliche Aspekte und der Befähigung zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung ergeben sich aus dem individuellen Bedarf der Jugendlichen weitere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Diese können beispielsweise liegen

- in der Suchtprävention
- in der Hilfe beim Umgang mit Behörden
- im Erlernen konstruktiver Konfliktbewältigungsstrategien
- in der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Identität
- in der Sexualpädagogik
- in der Unterstützung bei der Schaffung eines tragfähigen persönlichen Netzwerkes
- in der Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit
- in der Bearbeitung biographischer Belastungen
- in der Klärung zur Beziehung zur Herkunftsfamilie und der Elternarbeit
- in der Befähigung zu einer verlässlichen und stabilen Beziehungsgestaltung
- im Erlernen von Methoden im Umgang mit psychischen Krisen
- in der Förderung der Eingliederungsfähigkeit in Gruppen und Gemeinschaften
- im Aufbau von und Orientierung an positiven Werthaltungen/ Normen
- in der Weiterentwicklung eines positiven Sozialverhaltens
- im verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Medien allgemein und Sozialen Medien im speziellen

- in der Steigerung der Motivation zur Leistung und des Durchhaltevermögens
- im Erlernen von handwerklichen Grundfertigkeiten
- in der Integration in ortsansässige soziale Netzwerke

Oben genannte Teilbereiche der pädagogischen Arbeit finden auf unterschiedliche Weise Eingang in den Gruppenalltag und die Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen.

4.5 Krisenintervention:

Bei akuten Krisen reagieren wir schnell und umsichtig. Wir informieren sämtliche angeschlossenen Stellen und Fachdienste (Jugendamt, Vormundschaft, Eltern, Schule, Betrieb, Gesamtteam, ggf. psychologische und medizinische Fachdienste etc.) bei auftretenden Krisensituationen und leiten entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den jeweiligen Stellen ein. Im Bedarfsfall, insbesondere bei bestehender Selbst- und Fremdgefährdung, schalten wir entsprechende Stellen und / oder Behörden (Polizei, Feuerwehr, ärztliche und psychiatrische Notdienste etc.) ein und unterstützen deren Maßnahmen nach Kräften bzw. leiten selbst notwendige Maßnahmen ein. Wir legen großen Wert auf die schnelle und umfassende Informationsweitergabe, auch bei sich abzeichnenden Krisensituationen, die sich bei entsprechender Reaktion ggf. noch abwenden lassen.

4.6. Externe Fachdienste

Je nach Bedarfslage nehmen wir die Leistungen einer Vielzahl externer Fachdiensten in Anspruch. Durch langjährige Erfahrung in der Gesamteinrichtung bestehen sehr gute Kenntnisse und Kontakte zu externen Fachdiensten wie z.B. Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychologen, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachkliniken, Logopäden oder Beratungsstellen jeglicher Couleur. Bei Bedarf können die Betreuten z.B. entsprechenden Ärzten oder Beratungsstellen zugeführt werden, in Therapien vermittelt und bei der regelmäßigen Teilnahme unterstützt und begleitet werden.

4.7. Kooperation / Soziales Netzwerk

Generell legen wir großen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Stellen. Wir geben alle relevanten Informationen schnell, umfassend und zuverlässig weiter und sind bei Bedarf stets gesprächsbereit.

Insbesondere arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Jugendamt und den Vormundschaften sowie den jeweils besuchten Schulen (mit Lehrern, Schulpsychologen und der Schulsozialarbeit) und Kindergärten (und den dortigen Fachdiensten), den beteiligten Ärzten und Therapeuten sowie sonstigen Beteiligten externen Fachdiensten zusammen, führen regelmäßige Gespräche und dokumentieren diese. Wir sehen uns nicht in Konkurrenz zu anderen am Fall beteiligten Personen, sondern sind an einer kooperativen Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen interessiert. Ihre Informationen, Meinungen und Ideen aber auch ihre Kritik nehmen wir auf und lassen sie in unsere Arbeit einfließen.

Allgemein pflegen wir eine freundliche und kooperative Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern, wie z.B. den Sozial- und Jugendämtern, der Arbeitsagentur, allgemein- und berufsbildenden Schulen und insbesondere den anderen Häusern der Großfamilie Uhherr.

Es bestehen bereits jetzt sehr gute Kontakte zu den örtlichen Betrieben. Dementsprechend verfügen wir über sehr gute Möglichkeiten die Jugendlichen in Betriebspraktika und auch in Lehrstellen zu vermitteln.

Die Einbindung der BWG in das alltägliche nachbarschaftliche Miteinander in Ziemetshausen wird angestrebt (Nachbarschaftshilfe, soziale Kontakte außerhalb der BWG, etc.).

Da die Einrichtung über ein ausgesprochen gutes Netzwerk mit vielen Kontakten in Ziemetshausen verfügt, sind wir in der erfreulichen Lage, unsere Bewohner dabei gut unterstützen zu können, ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes, tragfähiges soziales Netzwerk zu flechten.

4.8. Partizipation

Wir unterstützen die Partizipation der von uns betreuten Jugendlichen in allen sie betreffenden Belangen. Dementsprechend ist die Durchführung von regelmäßigen Gruppengesprächen, begleitet und bei Bedarf moderiert vom Fachpersonal, obligatorisch. Hier sollen sich die Bewohner konstruktiv austauschen, zur Lösung gruppeninterner Probleme kommen, und vor allem auch eigene Vorstellungen und Ideen, die das Zusammenleben als Gruppe oder auch die Regelungen innerhalb der Wohngruppe betreffen, äußern und diskutieren.

Die Gruppengespräche bieten auch Raum für Kritik, das Äußern von Wünschen aber auch Sorgen und Nöten. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und bei Bedarf vom Personal z.B. in Teamsitzungen eingebracht.

Allgemein sollen die Jugendlichen bei Entscheidungen über alltägliche Angelegenheiten, bei der Freizeitgestaltung, bei der räumlichen Gestaltung von Haus und Garten, die Gruppenregeln befragt werden und partizipieren.

5. Mitarbeiter

Unser Team besteht aus multiprofessionellen Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen wie Sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftlern, Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen und wird von der Einrichtungsleitung und dem Leiter der Haustechnik / Sicherheitsbeauftragten unterstützt.

Das Team der Betreuten Wohngruppe wird zur Neugründung in erster Linie aus den aktuellen Bezugsbetreuern der Jugendlichen aus den anderen Gruppen und dem innewohnenden Betreuer (Erziehungswissenschaftler) bestehen und wird durch eine zusätzliche Fachkraft in Teilzeit ergänzt werden. Die bisherigen Bezugsbetreuer werden je nach Bedarf im Dienst sein und garantieren so einen relativ nahtlosen Übergang in die Verselbstständigungsgruppe. Auch die übrigen Betreuer sind den Jugendlichen, zum Großteil schon seit Jahren, bekannt. Somit ist eine grundsätzliche Vertrautheit der Betreuten zum Personal gegeben, eine Kontinuität im pädagogischen Vorgehen ist gegeben.

Das Team wird aus Herrn Konstantin Bicker (Erziehungswissenschaftler, innewohnend), Herrn Sebastian Lohrmann (Sozialpädagoge, als pädagogische Leitung) und Herrn Johannes Bicker (Heilerziehungspfleger, teilzeit) bestehen.

Die Gesamtleiterin der Großfamilie Uiherr, Anke Uiherr, koordiniert und begleitet das Team fachlich. Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Teamsitzungen und an Supervisionen teil.

Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung werden von der Einrichtungsleitung angeboten und können regelmäßig wahrgenommen werden.

6. Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung

6.1 Interne Kommunikation / Teamsitzungen / Supervision

Die team- und einrichtungsinterne Kommunikation erfolgt in der Regel schnell und unbürokratisch per Dokumentation, telefonisch oder per e-mail. Die Einrichtungsleitung und die diensthabenden Mitarbeiter der anderen Teams sind dabei rund- um-die-Uhr erreichbar.

Teamsitzungen der Gruppenleitungen mit der Einrichtungsleitung finden in der Regel einmal monatlich statt („Leitungsteam“), einmal wöchentlich eine Teamsitzung mit allen Mitarbeitern der jeweiligen Gruppe. Die Teamsitzungen gelten dem Organisatorischen, insbesondere aber dem gegenseitigen fachlichen Austausch und der Überprüfung und Fortschreibung der Förderplanung, sowie der Qualitätsprüfung. Der Inhalt der Teamsitzungen wird dabei schriftlich protokolliert und ist von allen in Teamsitzungen abwesenden Personen verbindlich nachzuarbeiten.

In der Regel findet einmal monatlich eine zusätzliche Teamsitzung mit einem externen Supervisor zur Klärung von Teaminterna und / oder eingehender Fallbesprechung statt.

6.2 Qualitätssicherung: Dokumentation

Wir dokumentieren den Tagesverlauf der Kinder und Jugendlichen mit Aktivitäten und eventuellen Besonderheiten täglich. Verhaltensauffälligkeiten, Gesundheitliches sowie Gesprächsnotizen über jegliche Kommunikation werden bei entsprechenden Vorkommnissen ebenfalls sofort dokumentiert und sind bei Bedarf schnell nachzulesen. Zudem dokumentieren wir Häufigkeit und Verlauf von Kontakten zu Erziehungsberechtigten und erstellen Besuchs- und Kontaktprotokolle. Der Inhalt von Fachleistungsstunden externer Dienste wird bei Bedarf ebenfalls festgehalten. Zudem geben wir aktuelle Informationen an Folgedienste stets schriftlich weiter. Die Planung und Durchführung des täglichen Ablaufs wird ebenso schriftlich festgehalten um unsere Tätigkeiten bei Bedarf transparent zu machen. Die Anwesenheit von Mitarbeitern wird im Dienstzeittennachweis protokolliert.

6.3 Aktenführung

Wir führen für jedes Kind und jeden Jugendlichen eine Personalakte. Diese beinhaltet u.a. ein Stammdatenblatt, Dokumente, Urkunden, Hilfe- und Erziehungspläne, Gutachten, Entwicklungsberichte, medizinische Dokumente, Dokumente zur Krankenversicherung, Schulzeugnisse Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten und die Korrespondenz mit dem zuständigen Jugendamt.

In der laufenden Dokumentation des jeweiligen Jugendlichen werden Tagesverlauf, Auffälligkeiten, Gesprächsnotizen, medizinischer Verlaufsbogen, Größe und Gewicht, Besuchs- und Kontaktprotokolle und der schulische Verlauf festgehalten und steht so direkt und übersichtlich bei Bedarf zur Verfügung.

6.4 Meldung besonderer Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse (z.B. körperliche Übergriffe von Bewohnern und Mitarbeitenden, Körperverletzung, Unfälle mit Personenschaden, Einbrüche, größere Sachschäden, Feuer,

unangemeldete Übernachtungen, Abgänge mit polizeilichen Einsätzen) dokumentieren und melden wir entsprechend § 45 Abs. 2 SGB VIII unverzüglich an die zuständige Heimaufsichtsbehörde, das örtliche sowie das jeweils zuständige Jugendamt.

6.5 Beschwerdemanagement

Bezüglich des Umgangs mit Beschwerden in der Einrichtung liegt eine verbindliche schriftliche Handlungsleitlinie vor, die allen Mitarbeitern bekannt und auf der Homepage einsehbar ist. Diese Handlungsleitlinie dient der Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden in sämtlichen Teilbereichen und von sämtlichen möglichen Beschwerdestellern (Betreute, ihre Angehörigen, Kooperations- und Vertragspartner sowie sämtliche externe Institutionen, Stellen und Personen).

Diese Handlungsleitlinie beinhaltet ein Protokoll zum Erfassen von Beschwerden sowie eines zur Beschwerdelösung. Inhaltlich zielt sie auf die Vereinheitlichung der schnellen Bearbeitung und Lösung von Beschwerden und der direkten Informationsweitergabe an alle relevanten Stellen sowie allgemeiner Transparenz ab.

6.6 Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Hinsichtlich der Qualität unserer Arbeit sind wir stets auf die Sicherung der Qualität sowie weiteren Verbesserungen bedacht. Generell reflektieren und hinterfragen wir unser eigenes Handeln permanent und sind bereit Vorschläge zur Verbesserung in allen Teilbereichen anzunehmen und umzusetzen.

Die Qualitätssicherung erfolgt unter anderem durch:

- engagierte Mitarbeiter mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Sorgfältige Vor- und Nachbearbeitung der Erziehungsplanung
- Regelmäßige fachliche und organisatorische Besprechungen
- Prozessorientierte Dokumentation der Arbeit gemäß §36 SGB VIII
- Kontinuierliche Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten
- Einbeziehung und Kooperation anderer Institutionen, Fachdienste, Ärzte usw.
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision und kollegialer Beratung
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervisionen

Ziemetshausen 1.2.2020

Vielen Dank für Ihr Interesse!